

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|--------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 15/0168 |
| 62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht | | | Datum: 09.04.2015 |
| Bearb.: | Frau Delia Hommel | Tel.: 293 | öffentlich |
| Az.: | 60.30.62 | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 07.05.2015 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 09.06.2015 | Entscheidung |

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

| <u>Straßenbezeichnung</u> | <u>Flur</u> | <u>Gemarkung</u> | <u>Flurstücke</u> |
|----------------------------------|--------------------|-------------------------|--------------------------|
| Bestestieg | 11 | Glashütte | 376, 397 |
| Christiansplatz | 03 | Friedrichsgabe | 587 |
| Eisvogelweg | 08 | Harksheide | 521 |
| Franz-Schreck-Weg | 11 | Garstedt | 713, 719 |

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

| <u>Straßenbezeichnung</u> | <u>Flur</u> | <u>Gemarkung</u> | <u>Flurstücke</u> |
|---|--------------------|-------------------------|--------------------------|
| AKN-Verbindungsweg Geh- und Ragweg zwischen den Straßen Erlengang und Industriestraße | 05 | Friedrichsgabe | 433 |

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

| | | | |
|--|----|------------|-------|
| Am Ossenmoorgraben Befahrbarer Wohnweg zu Hausnummer 7 | 10 | Harksheide | 1079 |
| Bestestieg Geh- und Radweg zum Glashütter Damm | 11 | Glashütte | 396 |
| Eisvogelweg Geh- und Radweg zum Spielplatz | 08 | Harksheide | 519 |
| Eisvogelweg Geh- und Radweg zwischen den Reihenhäusern 6 und 13 | 08 | Harksheide | 520 |
| Trakehner Weg Geh- und Radweg als Querver- bindung zur Greifswalder Kehre | 07 | Harksheide | 6/360 |

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen von verschiedenen Ämtern wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet wurden, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen und Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

Zu 1.)

Die Straße **Bestestieg** ist durch B-Plan 236 festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die Straße **Christiansplatz** ist durch B-Plan 255 festgesetzt und wurde durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die Straße **Eisvogelweg** ist durch B-Plan 243 festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Der Straßenteil **Franz-Schreck-Weg** ist durch B-Plan 173 Ost festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Zu 2.)

Es handelt sich hierbei um einen Verbindungsweg entlang der **AKN-Strecke**, zwischen den Straßen Erlengang und Industriestraße. Es handelt sich hierbei um einen selbständigen Geh- und Radweg, welcher bislang schon teilweise gewidmet war. Jedoch ist zwischenzeitlich ein breiterer Ausbau erfolgt, so dass das hinzugekommene Flurstück ebenfalls der Widmung bedarf.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 113, 4. Änderung ist von der Straße **Am Ossenmoorgraben** in nördliche Richtung für ca. 35 Meter ein befahrbarer Wohnweg vorgesehen. Dieser Wohnweg ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 236 ist von dem **Bestestieg** im Osten eine Rad- und Fußwegverbindung zum Glashütter Damm vorgesehen. Diese Rad- und Fußwegverbindung ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 243 ist von der Straße **Eisvogelweg** im Osten ein Geh- und Radweg zum neu zu errichtenden Spielplatz vorgesehen. Dieser Geh- und Radweg ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 243 ist von der Straße **Eisvogelweg** im Süden ein Geh- und Radweg zwischen den Reihenhäusern 6 und 13 vorgesehen. Dieser Geh- und Radweg ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 110 ist seit vielen Jahren eine Fußwegverbindung vom **Tucheler Weg** zur Greifswalder Kehre angelegt, diese wurde bisher noch nicht gewidmet, somit wird dies hiermit nachgeholt.